

2. Die Anstellung und Absetzung des Lehrers geschieht durch die Landesobrigkeit und den Ortsgeistlichen.
 3. Die Winterschule soll von Martini bis Georgi dauern.
 4. Jede Gemeinde muss sich zur Besoldung der Lehrer über einen Schulfonds ausweisen können.
 5. Jede Gemeinde hat ein Schulhaus zu bauen.
 6. Die Eltern müssen die Kinder vom 7. bis zum 13. Lebensjahr in die Schule schicken.
 7. Es muss ein Schulplan entworfen und eingerichtet werden.
- Zuerst wurden im Oberland und erst nachher im Unterland die Schulen so eingerichtet.

Der Schulplan 1805 bereitete anfangs noch Schwierigkeiten. Am grössten aber waren die Schwierigkeiten bei Beschaffen des Schulfonds. Dazu wurden Gelder der Bruderschaften, Stiftungen und sogar jene der Eschner Schützengesellschaft verwendet. Die Gemeinden behalfen sich meistens durch die Verteilung von Gemeindeboden an die Bürger mit der Auflage, dafür eine Summe Geldes jährlich für Schulzwecke zu bezahlen.

Auf weitere detaillierte Ausführungen über den Stand des Bildungswesens in Liechtensein wird hier verzichtet. Die Arbeit will lediglich einen historischen Überblick bringen.

Schule in Triesen

Bis ins 18. Jahrhundert waren Unterricht und Schulwesen und damit die ausser der Familie liegende Erziehung der Jugend ganz der Kirche überlassen. Erst 1805 griff der Staat neuordnend ein und verfügte einen allgemeinen Schulzwang, den Bau von Schulstuben (Schulhäusern), die Ausbildung weltlicher Lehrer, deren Anstellung und Entlohnung durch die Gemeinden.

Wie sah es früher aus? Welche Möglichkeit bestand für unsere Jugend, lesen, schreiben und rechnen zu lernen, überhaupt sich ausbilden zu lassen, nachdem in unserem Lande keine klösterliche Niederlassung bestand, die sich wie an anderen Orten der Ausbildung annahm? Hier im Lande war es wohl die Geistlichkeit, die etwas Unterricht erteilte. Den besten Ansatz hiefür finden wir in Triesen, wo 1689 durch Pfarrer Valentin von Kriss (in Triesen 1664–1692) die Cooperaturstiftung mit dem Zwecke gegründet wurde, neben der aushilfsweisen Seelsorge in Triesenberg auch Schulunterricht in Triesen und in Triesenberg zu geben. Im Urbarium der Cooperatur zu Triesen von 1689 (Stiftung Pfarrer von Kriss) heisst es unter «Obligation» (wozu der Cooperator verpflichtet ist): *«Zum vierten im Winter von Ende des Monats November bis Eingang des Merzens Schul und entlich zum fünften zur Herbst und Frühlingszeit am Berg an gelegenen Orthen nach Gelegenheit Kinderlehre zu halten . . . »* Die Förderung des Schulwesens durch Errichten von Stiftungen, wie sie im 17. Jahrhundert durch Pfarrer von Kriss errichtet wurden, fällt in die Zeit, in der unsere Gegend unsägliches Elend zu ertragen hatte (1618–1648 der Dreissigjährige Krieg, Misswirtschaft der Grafen von Hohenems, Hexenwahn, 1659 Verlust der Viehherde in Lawena, Prättigauer Kriege, Kriegsdienst etc.). 1637 wird in der benachbarten Schweiz als Geburtsjahr der Landschulen bezeichnet. Von